

Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **119 (1968)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ausgeschaltet werden. Die Lärchen gleicher Herkunft wurden in 700, 1300 und 1950 m Höhe in Töpfen ausgepflanzt. Die nach den oberen Lagen zu sich verkürzende Vegetationsperiode beruht auf dem nach oben zu später einsetzenden Nadelaustrieb, während das Wachstum in allen Höhenlagen etwa zur gleichen Zeit eingestellt wird. Der Höhenzuwachs beträgt in 1950 m nur 17%, in 1300 m Höhe nur 60% des Wertes von 700 m Höhe. Dies ist in erster Linie auf die viel geringere Wachstumsintensität, in viel geringerem Maße auf die kurze Vegetationsperiode zurückzuführen. Das Wachstum der Seitentriebe nimmt im Verhältnis

zum Endtrieb in den höheren Lagen zu und übertrifft in 1950 m Höhe sogar das des Endtriebes. Die kurze Vegetationszeit in den höheren Lagen bewirkt ein Zurückgehen des Spätholzanteiles. Die Wurzeln wachsen in 700 und 1300 m Höhe in drei bzw. in zwei Schüben, in 1950 m ist dies nicht zu beobachten. Diese Arbeit kann viele wertvolle Hinweise für die Anlage von Pflanzschulen und für die Pflanzenanzucht in verschiedenen Seehöhen geben. So kann man zum Beispiel den günstigsten Verschlusszeitpunkt und die voraussichtliche Pflanzenentwicklung für eine Höhenstufe abschätzen.

N. Koch

VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Hilfskasse für schweizerische Forstingenieure

15. Jahresbericht

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1967

Im Berichtsjahr haben sich die beiden Fonds wie folgt entwickelt:

	<i>Hilfskasse</i>	<i>Fonds Custer</i>	<i>Total</i>
	<i>Fr.</i>	<i>Fr.</i>	<i>Fr.</i>
Vermögen am 31. Dezember 1966	63 875.30	18 910.75	82 786.05
Einnahmen 1967	6 844.95	851.—	7 695.95
Ausgaben 1967	1 751.60	—	1 751.60
Vermögensvermehrung 1967	5 093.35	851.—	5 944.35
Vermögen am 31. Dezember 1967	68 968.65	19 761.75	88 730.40

Die *Einnahmen* setzen sich zusammen aus Zinserträgen, aus einem Drittel des Honorars von Prof. Dr. H. Leibundgut für sein Buch «Die Waldpflege», welches auch an dieser Stelle bestens verdankt wird, aus dem Beitrag einer Forstgarten-Firma, schließlich aus Beiträgen von Korporationen, Kollegen, Angehörigen und Freunden.

Wir möchten an dieser Stelle des lieben Freundes Forstmeister Hans Müller in Zürich gedenken, der schon bei der Gründung unserer Hilfskasse maßgeblich beteiligt war und ihr als Kassier viele Jahre gedient hat. Er wünschte, daß in seiner Todesanzeige die Hilfskasse aufgeführt werde, und zahlreiche Freunde, Bekannte

und Waldbesitzer waren froh, ihm auf diese Weise noch ihre Dankbarkeit für all seine Verdienste ausdrücken zu dürfen. Viele, dem Wald zum Teil ganz fernstehende Leute sind so in Kontakt mit unserer Einrichtung gekommen, und wir haben auf diesem Wege Geschenke im Gesamtbetrag von etlichen Tausend Franken erhalten dürfen. Wir sagen Dir, lieber Hans Müller, übers Grab hinaus herzlichen Dank für alle Deine Bemühungen!

Ausgaben: Den Hauptposten beanspruchte die Unterstützung eines Kollegen und seiner Frau für dringend nötige Kuren, welche ohne unsere Kasse nicht möglich gewesen wären. Der Ausgabenposten Verrechnungssteuer im Betrage von Fr. 779.50 wird uns nächstes Jahr wieder zurückerstattet. Die übrigen kleinen Ausgaben sind Postcheck- und Bankgebühren im Betrage von Fr. 72.10.

In den 15 Jahren ihres Bestehens hat unsere Hilfskasse ein Vermögen von Fr. 88 730.40 einzig auf dem Wege privater, freiwilliger Sammeltätigkeit zusammengetragen. Dazu hat sie neben ganz unbedeutenden Verwaltungs- und Bürospesen Unterstützungen von total Fr. 12 650.— ausbezahlt, was beweist, daß sich unsere Tätigkeit nicht nur im Ansammeln eines Vermögens erschöpft, sondern daß mit dem Geld auch wirksame Hilfe geleistet werden konnte.

Wir dürfen aber nicht nachlassen, die Fonds unserer Hilfskasse weiter zu äufnen, denn wir könnten mit unsern Mitteln nur vorübergehend in größter Not etwas helfen. Für eine dauernde Unterstützung braucht es viel bedeutendere Geldsummen.

Zum erstenmal haben wir es im Berichtsjahr erlebt, daß eine dringend nötige Unterstützung abgelehnt wurde, obwohl sie bestimmt in unaufdringlicher Weise dargeboten wurde. Wir haben dem Wunsch, nicht in die private Sphäre eines Kollegen einzudringen, mit Bedauern entsprochen.

Unsere Hilfskasse möchte in Notfällen den Kollegen und ihren Familienangehörigen ganz diskret aber rasch beistehen und allen ein Gefühl der Sicherheit bieten. Den Spendern dagegen soll sie Gelegenheit bieten, unverschuldet in Not gelangten Kollegen und ihren Angehörigen zu helfen und gleichzeitig ihre Dankbarkeit dem Walde gegenüber auszudrücken.

Wir danken allen Spendern und allen Mitarbeitern sehr herzlich.

Schaffhausen, 20. Juli 1968

Für den Stiftungsrat
der Präsident:
sig. *F. Schädelin*

Mitteilung

In Nr. 11 des Jahrgangs 1967 dieser Zeitschrift wurden das Ziel des *forstpolitischen Programms des Schweizerischen Forstvereins* sowie die Organisation der Arbeiten einer breiteren Öffentlichkeit bekanntgegeben. Inzwischen haben die verschiedenen Arbeitsgruppen ihre Arbeiten aufgenommen, und einige haben bereits ihre Schlußberichte fertiggestellt. In Anbetracht der Bedeutung der aufgegriffenen Probleme für die gesamte Forstwirtschaft und unter Würdigung der sehr intensiven Bearbeitung der Teilprobleme durch die verschiedenen Arbeitsgruppen, hat der Vorstand des Schweizerischen Forstvereins in der Sitzung vom 21. August 1968 einstimmig beschlossen, diese sehr interessanten Gruppenberichte den Fachkreisen zugänglich zu machen.

Es wurde beschlossen, die Berichte der Arbeitsgruppen zu vervielfältigen und an Mitglieder des SFV sowie Amtsstellen für Fr. 5.— (Studentenmitglieder Fr. 2.50, Nichtmitglieder Fr. 15.—) abzugeben. Die Lieferung, welche höchstens rund 200 Seiten umfaßt, wird in sechs Sendungen erfolgen.

Interessenten werden gebeten, den Abonnementspreis mittels des *beigelegten Einzahlungsscheins* einzuzahlen, und zwar bis spätestens 31. Oktober 1968. Die Einzahlung gilt als Abonnementsbestellung.

B. Bittig

Sekretär der Forstpolitischen
Kommission des Schweizerischen
Forstvereins

Communication

Le 11e numéro de l'année 1967 de ce journal a fait assez largement connaître le but du *programme de politique forestière de la Société forestière suisse* ainsi que l'organisation des travaux. Les divers groupes de travail se sont entre temps mis à la tâche et quelques-uns ont déjà déposé leurs rapports finaux. Vu l'importance des problèmes traités et en hommage à l'étude très approfondie des problèmes partiels par les divers groupes de travail, le comité de la Société forestière suisse a unanimement décidé, dans sa séance du 21 août 1968, de rendre accessibles aux intéressés ces très intéressants rapports.

Il a été décidé de les multicopier et de les offrir aux membres de la SFS ainsi qu'aux services publics au prix de 5 francs (membres étudiants 2 francs 50, non-membres 15 francs).

La parution des quelque 200 pages au maximum se fera en six livraisons.

Les intéressés sont priés de verser le montant de l'abonnement à l'aide du *bulletin de versement annexé* jusqu'au 31 octobre 1968. Le paiement tient lieu de commande.

B. Bittig

Secrétaire de la Commission
de politique forestière de la
SFS